

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
<b>Amtliche Bekanntmachungen des Kreises</b>					
Bekanntmachung zur Sitzung des Kulturausschusses, zugleich Beirat für KVHS und KMS des Landkreises Verden am 20.11.2017	122	19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Verden (Aller), „Eitzer Hof / Pottberg“	123-124	Bekanntmachung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hoher Acker“, Gemeinde Oyten	125
Bekanntmachung zur Sitzung des Planungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschusses des Landkreises Verden am 21.11.2017	122	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5-02 „Eitzer Hof / Pottberg“ mit örtlichen Bauvorschriften	124	Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oyten über die Aufstellung von Bauleitplänen. Bebauungsplan Nr. 98 „Alter Sportplatz“, 4. Änderung	125
Bekanntmachung zur Sitzung des Ausschusses für Wasser-, Energie- und Abfallwirtschaft des Landkreises Verden am 22.11.2017	122	Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Rates des Flecken Langwedel am 22.11.2017	124	Beschluss über ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Weserdeich Oiste	125-126
Planfeststellung für den Umbau der Ortsdurchfahrt Verden-Walle im Zuge der B 215	122-123	Bekanntmachung zur 7. Sitzung des des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses des Flecken Ottersberg am 20.11.2017	124	<b>Sonstige Veröffentlichungen</b>	
<b>Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden</b>		Bekanntmachung zur 7. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des Flecken Ottersberg am 22.11.2017	124	Jahresabschluss 2016 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg	126
Bekanntmachung zur 7. Sitzung des Schulausschusses der Stadt Achim am 20.11.2017	123	Bekanntmachung zur 5. Sitzung des Feuerschutz-ausschusses des Flecken Ottersberg am 23.11.2017	124	Mitgliederversammlung im Wahlbezirk 3 und Wahlbezirk 4 am 29.11.2017 des Unterhaltungsverbandes Lehrde in Stemmen	126
Bekanntmachung zur 5. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Achim am 20.11.2017	123	Bekanntmachung, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet Ottersberg-Bahnhof“; Ortsteil Ottersberg-Bahnhof	124	Mitgliederversammlung am 08.12.2017 des Unterhaltungsverbandes Goh-Bach in Verden	126
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Verkehrsentwicklung Achim-Ost“	123	Bekanntmachung 56. Änderung des Flächennutzungsplans (Bremer Damm II) und Bebauungsplan Nr. 145 „Bremer Damm II“, Ortschaft Posthausen	124-125	Bekanntmachung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Quelkhorner Moorland am 11.12.2017	126
Bekanntmachung, Bebauungsplan Nr. 4-10 I, 2. Änderung „Im Holze,- mit örtlichen Bauvorschriften	123				

#### Bekanntmachung

**Am Montag, 20.11.2017, tagt um 16:00 Uhr** der Kulturausschuss, zugleich Beirat für KVHS und KMS. Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

**Tagesordnung/Öffentlicher Teil:** 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; 2. Feststellung der Tagesordnung; 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kulturausschusses, zugleich Beirat für KVHS und KMS vom 16.10.2017; 4. Mitteilungen des Landrates; 5. Förderantrag des Vereins Emhuser Plattsnackers e. V. zwecks Verwirklichung des Betriebs eines „Plattdeutschen Hauses“ in Thedinghausen; 6. Netzwerk Erinnerungskultur; Mittelbereitstellung für künftige Vorhaben; 7. Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

#### Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), den 10. November 2017

**LANDKREIS VERDEN**  
Der Landrat

#### Bekanntmachung

**Am Dienstag, 21.11.2017, tagt um 17:00 Uhr** der Planungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschuss. Sitzungsort: Kreishaus, Kreisrausschuss-Saal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

**Tagesordnung/Öffentlicher Teil:** 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; 2. Feststellung der Tagesordnung; 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Planungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschusses vom 14.09.2017; 4. Mitteilungen des Landrates, 4.1 ÖPNV und Schülerbeförderung im Landkreis

Verden, 4.2 Schienenausbau Rotenburg - Verden, Kostenbeteiligung Kommunen, 4.3 Bau Radwegeverbindung K 69 Eißel - L 203 Dibbersen; Baukosten, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht, 4.4 Neubau des Brücken-zuges am Weserwehr Intschede im Zuge der Kreisstraße 9 (Blender - Daverden - Posthausen); Sachstandsmitteilung; 5. 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016, Erweiterung der allgemeinen Planungsabsichten um Thema Windenergie; 6. Kapitelhaus in Wittlohe; Sanierung und Instandsetzung eines Baudenkmals; 7. Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018, 7.1 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018; Erläuterungen zu einzelnen Ausgabeansätzen in der Investitionsplanung für den Bereich der Kreisstraßen; 8. Bericht über Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

#### Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), den 13. November 2017

**LANDKREIS VERDEN**  
Der Landrat

#### Bekanntmachung

**Am Mittwoch, 22.11.2017, tagt um 18:00 Uhr** der Ausschuss für Wasser-, Energie- und Abfallwirtschaft. Sitzungsort: Kreishaus, Kreisrausschuss-Saal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

**Tagesordnung/Öffentlicher Teil:** 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; 2. Feststellung der Tagesordnung; 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wasser-, Energie- und Abfallwirtschaft vom 10.05.2017; 4. Mitteilungen des Landrates, 4.1 Evaluation der Klimaschutzkampagne „clever

heizen!“, 4.2 Teilnahme des Landkreises Verden an dem Programm European Energy Award (eea); Bekanntgabe des eea-Zwischenberichts über das interne Re-Audit 2017, 4.3 Anfragen des Kreistagsabgeordneten der CDU-Kreistagsfraktion Günter Lühning zur Gültigkeit einer 3,5 t-Gewichtsbegrenzung für die Fährstraße, der Zufahrt zur Allermarsch in Ottersen, zur Kostenträgerschaft im Falle einer Straßensanierung und zur massiven Gülle- und Gärresteausbringung in der Otterser Allermarsch, 4.4 Durchführung der Müllabfuhr – Rückwärtsfahrverbot bei der Abfallsammlung, 4.5 Abfallgebühren; Kalkulation 2018; 5. Umbau des Abfallhofes Beppen zu einem Wertstoffhof; 6. Erdgasförderung in Wasserschutzgebieten, 6.1 Aktueller Antrag der DEA über eine Bohrung im Wasserschutzgebiet; Anfrage des Kreistagsabgeordneten Wilhelm Hogrefe, mündlicher Bericht, 6.2 Erdgasförderung in Wasserschutzgebieten; Antrag der Fraktion der Grünen vom 09.04.2017, 6.2.1 Erdgasförderung in Wasserschutzgebieten; Beschluss des Kreis-ausschusses vom 29.05.2017, 6.2.2 Erdgasförderung in Wasserschutzgebieten; Regelungsmöglichkeiten; 7. Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

#### Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), den 14. November 2017

**LANDKREIS VERDEN**  
Der Landrat

#### Planfeststellung für den Umbau der Ortsdurchfahrt Verden-Walle im Zuge der B 215

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Verden vom 12.10.2017 – Az. 63-61 43/B 215-2 –, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten

**Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.**

#### Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr  
und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

#### Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr  
mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr  
donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr

#### Führerscheinstelle:

montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr  
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr  
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr



Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 28.11.2017 bis 05.12.2017 einschließlich während der Dienststunden bei der Stadt Verden – Fachbereich Straßen und Stadtgrün, Holzmarkt 13, 27283 Verden (Aller), 1. OG, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Verden – Fachdienst Bauordnung, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), Eingang Ost, 2. Stock, Zimmer 2120, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite des Landkreises Verden ([www.landkreis-verden.de](http://www.landkreis-verden.de)) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungssunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

**LANDKREIS VERDEN**  
Der Landrat, gez. Bohlmann

#### Bekanntmachung

zur 7. Sitzung des Schulausschusses am Montag, 20.11.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses

**Tagesordnung/Öffentlicher Teil:** 1. Eröffnung der Sitzung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung; 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 21.09.2017; 5. Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Stadt Achim 2015 bis 2030, Fortschreibung Stand 01.09.2017, Umsetzung von Folgemaßnahmen; 6. Einwohnerfragestunde

Achim, den 8. November 2017

**STADT ACHIM**  
gez. Rainer Ditzfeld, Bürgermeister

#### Bekanntmachung

zur 5. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 20.11.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses

**Tagesordnung/Öffentlicher Teil:** 1. Eröffnung der Sitzung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung; 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 21.09.2017; 5. Tätigkeitsbericht der Fachberaterin für Kindertagesstätten für die Kita-Jahre 2015/16 und 2016/17; 6. Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Stadt Achim 2015 bis 2030, Fortschreibung Stand 01.09.2017, Umsetzung von Folgemaßnahmen; 7. Antrag von Herrn Pahl/SPD-Fraktion im Sozialausschuss am 8. Mai 2017, Ergänzende Darstellungen zum Gebührensatzungsentwurf für die Stadt Achim, hier: Beantwortung; 8. Einwohnerfragestunde

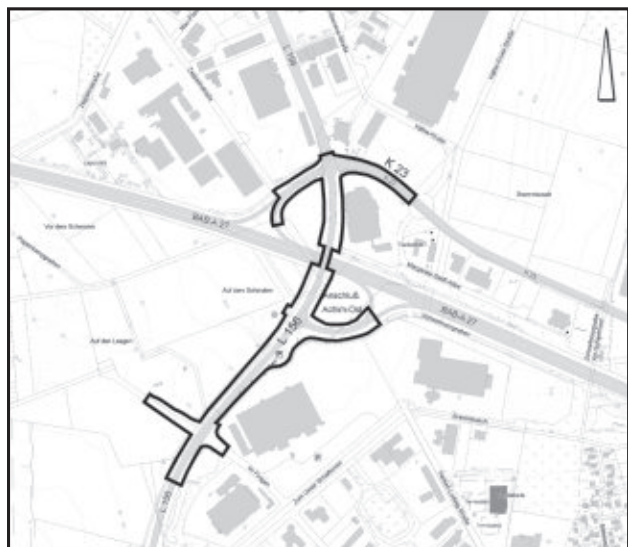
Achim, den 7. November 2017

**STADT ACHIM**  
gez. Rainer Ditzfeld, Bürgermeister

#### Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Achim hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Verkehrsentwicklung Achim-Ost“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 „Verkehrsentwicklung Achim-Ost“ beinhaltet die Verkehrs- und Nebenflächen der Landesstraße 156 (Uesener Feldstraße) ab einer Linie 200 m südlich der Kreuzung Im Finigen/Max-Naumann-Straße/Uesener Feldstraße bis zur Zufahrt Achim-Ost zur Bundesautobahn A 27 (Fahrtrichtung Bremen), ferner die Verkehrs- und Nebenflächen der Zufahrten der Anschlussstelle Achim-Ost zur Bundesautobahn A 27 sowie die Verkehrs- und Nebenflächen der Kreisstraße 23 von der Kreuzung L 156/K 23 bis zum Kreisverkehrsplatz Käthe-Kruse-Straße/Margarete-Steiff-Allee/K 23. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich.



Wesentliche Ziele der Planung sind Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an Verkehrs- und Nebenflächen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann der Planorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Verkehrsentwicklung Achim-Ost“ mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**27.11.2017 bis 27.12.2017**

im Rathaus Achim, Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung, Zimmer 323, Oberstraße 38, 28832 Achim, während der Besuchszeiten (montags bis freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr, dienstags zusätzlich bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Ferner steht eine Verkehrsuntersuchung zur Verfügung.

Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die vollständigen Planunterlagen stehen ab dem 27.11.2017 auf der Internetseite der Stadt Achim ([www.achim.de](http://www.achim.de)) auch als Download zur Verfügung.

Achim, den 14. November 2017

**STADT ACHIM**  
Der Bürgermeister

#### Bebauungsplan Nr. 4-10 I, 2. Änderung „Im Holze“ mit örtlichen Bauvorschriften

##### Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 den Entwurf und die Auslegung des o. a. Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4-10 I, 2. Änderung umfasst, wie in der Planskizze dargestellt, einen Bereich zwischen den Straßen Im Holze, Borsteler Trift und Borsteler Dorfstraße. Ziel und Zweck der Planung ist die Nachnutzung des aufgegebenen Spielplatzes als Wohnbaufläche.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4-10 I, 2. Änderung „Im Holze“ – mit örtlichen Bauvorschriften und zugehöriger Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.11.17 bis 27.12.17 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Verden (Aller), Große Straße 40, Erdgeschoss Flur gegenüber dem Büro mit der Zimmernummer 163 aus. Der Entwurf des Bebauungsplans mit dazugehöriger Begründung sowie hierzu erstellte Fachgutachten sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt unter <https://www.verden.de/bauleitplaene-im-verfahren> einsehbar.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4-10 I, 2. Änderung „Im Holze“ – mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegung bei der Stadt Verden (Aller) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 6 BauGB).

**Übersicht:** Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4-10 I, 2. Änderung „Im Holze“



Verden (Aller), den 14. November 2017

**STADT VERDEN (ALLER)**  
Der Bürgermeister

#### 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Verden (Aller) „Eitzer Hof / Pottberg“ Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 die Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Verden (Aller) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst, wie im Lageplan dargestellt, ein Gebiet südlich der Walsroder Straße mit den Hausnum-

mern 26 bis 40 einschließlich der Geestkante, dem so genannten Pottberg. Ziel der Planänderung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und die Sicherung der Geestkante. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verden (Aller) „Eitzer Hof / Pottberg“ liegt mit dem Entwurf der Begründung und Umweltbericht sowie den unten genannten umweltbezogenen Informationen und den nach Einschätzung der Stadt Verden (Aller) wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.11.2017 bis 27.12.2017 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Verden (Aller), Außenstelle Holzmarkt 15, 1. OG Flur aus. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die unten genannten umweltbezogenen Informationen und nach Einschätzung der Stadt Verden (Aller) wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Verden unter [www.verden.de/bauleitplaene-im-verfahren](http://www.verden.de/bauleitplaene-im-verfahren) vom 27.11.2017 bis 27.12.2017 einsehbar.

Folgende umweltbezogene Informationen und nach Einschätzung der Stadt Verden (Aller) wesentliche, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden: a) Begründung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans, in der die Ziele und Rahmenbedingungen der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen auf alle Schutzgüter und angrenzende Natur- und Landschaftsschutzgebiete, sowie Natur-2000-Gebiete dargelegt werden. b) Umweltbericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und Sachgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung der voraussichtlich erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung. c) Fachbeitrag Biotope, Brutvögel, Fledermäuse, Artenschutz und FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung, Februar erstellt durch Dipl. Biol. Volker Moritz, VOB 5-02 „Eitzer Hof“ 2015 mit einer Untersuchung möglicher Auswirkungen der Planung auf planungsrelevante Biotope und Tierarten (Brutvögel, Fledermäuse) sowie die Verträglichkeitsprüfung für die angrenzenden Natura 2000-Gebiete. d) Verkehrstechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5-02 „Eitzer Hof / Pottberg“ und 19. FNP-Änderung in der Stadt Verden, Februar 2017 durch Dr.-Ing. Schubert, Hannover mit Aussagen zum Verkehrsaufkommen und zur Leistungsfähigkeit am neuen Anschlussknoten an der Walsroder Straße (L 160) / neue Erschließungsstraße Eitzer Hof / Pottberg. e) Baugrunduntersuchung vom 17.03.2011 und 25.03.2011 durch das Erdbaulabor Strube mit Aussagen zu Bodenarten, Grundwasserstand, Verrieselung, und Tragfähigkeit. f) Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, November 2017 mit dem Prüfergebnis zu Abwurfkampfmitteln im Plangebiet. g) **Grundkartenauszug aus dem Denkmalpflege-Informationssystem der Länder (Adab-Web) mit der Kennzeichnung einer historischen Siedlungsfläche.** h) Bautagesbericht / Bauangepasste Prospektion in Verden zum Vorkommen von Bodendenkmalen, August 2014, durch denkmal3D mit Ergebnissen einer Prospektion von Verdachtsstellen auf Bodendenkmale. i) Stellungnahme des Landkreises Verden vom 27.06.2017 mit Hinweisen zu Belangen der Wasserwirtschaft (Versickerung von Niederschlagswasser), des Naturschutzes und der Landschaftspflege (insbesondere Standortalternativenprüfung, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Artenschutz, Berücksichtigung der Verlängerung des Alleruferweges, Erhalt von Grünflächen, Landschaftsbild). j) Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 22.06.2017, insbesondere mit Hinweisen zum Erfordernis einer Verkehrstechnischen Untersuchung zum Nachweis der Leistungsfähigkeit, Durchführung eines Sicherheitsaudits, Berücksichtigung von Sichtdreiecken. k) Stellungnahme von Anwohnern der Walsroder Straße 15 vom 14.05.2015, mit Anregungen und Hinweisen insbesondere zur Aufnahme weiterer Flächen in den Geltungsbereich und Erhalt einer Grünfläche.

Weiterhin können zu den üblichen Dienstzeiten bei der Stadt Verden, Außenstelle Holzmarkt 15, der Flächennutzungsplan der Stadt Verden (Aller), der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Verden, der Landschaftsplan der Stadt Verden, der Lärmaktionsplan der Stadt Verden (Aller) sowie Informationen zu dem FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“, zu dem EU-Vogelschutzgebiet V 23 „Untere Allerniederung“, zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Untere Allerniederung im Landkreis Verden“ (NSG LÜ 306 / LSG VER 058) und zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Aller im Landkreis Verden eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans können während der Auslegung bei der Stadt Verden (Aller) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.





Verden (Aller), den 14. November 2017

**STADT VERDEN (ALLER)**  
Der Bürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5-02  
„Eitzer Hof / Pottberg“ mit örtlichen Bauvorschriften  
Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 den Entwurf und die Auslegung des o. a. Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5-02 mit örtlichen Bauvorschriften umfasst, wie in der Planskizze dargestellt, ein Gebiet in der Ortschaft Eitze, südlich der Walsroder Straße in Höhe der Wohnhäuser mit den Hausnummern 42 und 46. Das Planverfahren dient im Wesentlichen zur Entwicklung von Baurechten für zwei Mehrfamilienhäuser. Die Baurechte und Qualitäten der beiden Mehrfamilienhäuser Walsroder Straße 42 und 46 werden mit der Planung abgesichert. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5-02 „Eitzer Hof / Pottberg“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **27.11.2017 bis 27.12.2017** während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Verden (Aller), Außenstelle Holzmarkt 15, 1. OG Flur aus. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und dazugehöriger Begründung sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Verden unter [www.verden.de/bauleitplaene-im-verfahren](http://www.verden.de/bauleitplaene-im-verfahren) vom 27.11.2017 bis 27.12.2017 einsehbar.

Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5-02 mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegung bei der Stadt Verden (Aller) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 6 BauGB).



Verden (Aller), den 14. November 2017

**STADT VERDEN (ALLER)**  
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

über die öffentliche Sitzung des Rates des Flecken Langwedel am **Mittwoch, den 22. November 2017, 19.00 Uhr**, im Bürgersaal des Rathauses in Langwedel.

**Tagesordnung:** 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2017; 3. Neubesetzung des Verwaltungsausschusses;

4. Neubesetzung der Ausschüsse; 5. Unterrichtung und Anfragen.

Langwedel, 14. November 2017

**FLECKEN LANGWEDEL**  
Der Bürgermeister, gez. Brandt.

**Öffentliche Bekanntmachung**

zur 7. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am **20.11.2017 um 19:00 Uhr**, Ratssaal des Rathauses, Grüne Straße 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

**Tagesordnung/Öffentliche Sitzung:** 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 25.10.2017; 3. 17/0246 Tätigkeitsbericht der Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen; 4. 17/0215 a Antrag des Ottersberger Tennis-Club e.V. auf Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen der Tennisplätze und des Vereinsheims; 5. 17/0247 Antrag des Bauernhofkindergarten Wallethal e.V. auf finanzielle Förderung; 6. 17/0248 Antrag der Achimer Tafel e.V. auf Förderung im Jahr 2018; 7. 17/0218 a. Betreuungssituation in den Kindertagesstätten im Flecken Ottersberg; 8. Mitteilung der Verwaltung; 9. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 10. Schließung der Sitzung

**Hinweis:** Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de) veröffentlicht.

**FLECKEN OTTERSBERG**  
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

zur 7. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am **22.11.2017 um 19:30 Uhr**, Ratssaal des Rathauses, Grüne Straße 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

**Tagesordnung/Öffentliche Sitzung:** 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 18.10.2017; 3. 17/0226 a Haushaltsberatung 2018, 2. Haushaltsentwurf; 4. 17/0250 Kalkulation der Abwassergebühren Zeitraum 2017 bis 2019; 5. 17/0176 a Neufassung der Vergünstigungssteuersatzung; 6. Mitteilung der Verwaltung; 7. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 8. Schließung der Sitzung

**Hinweis:** Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de) veröffentlicht.

**FLECKEN OTTERSBERG**  
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

zur 5. Sitzung des Feuerschutzausschusses am **23.11.2017 um 20:00 Uhr**, Ratssaal des Rathauses, Grüne Straße 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein: Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

**Tagesordnung/Öffentliche Sitzung:** 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Feuerschutzausschusses vom 02.03.2017, 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Feuerschutzausschusses vom 26.09.2017; 3. 17/0252 Erwerb beweglichen Vermögens für die Ortsfeuerwehren im Haushaltsjahr 2018: a) Beschaffung von 2 Saugschwimmern S 50 (Anträge OFW Ottersberg u. Fischerhude-Quelkhorn), b) Beschaffung eines Hooligan-Tools (Antrag OFW Ottersberg), c) Beschaffung einer Rettungsplattform (Antrag OFW Ottersberg), d) Beschaffung eines Sichtschutzes (Antrag OFW Ottersberg), e) Beschaffung eines Sägenwerkzeugs „Multi-Cut“ (Antrag OFW Fischerhude-Quelkhorn), f) Beschaffung von 2 Atemschutzgeräten Dräger PSS 5000 (Ortsfeuerwehr Otterstedt); 4. 17/0253 Umstellung der Alarminierung der Feuerwehreinsetzungskräfte (Digitalfunkumstellung) hier: Sachstandsbericht; 5. 17/0061 a Feuerwehrgebührensatzung und Erstellung eines Gebührentarifs, Satzungsbeschluss; 6. Mitteilung der Verwaltung; 7. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 8. Schließung der Sitzung

**Hinweis:** Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de) veröffentlicht.

**FLECKEN OTTERSBERG**  
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

**Flecken Ottersberg, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet Ottersberg-Bahnhof“ Ortsteil Ottersberg-Bahnhof.**

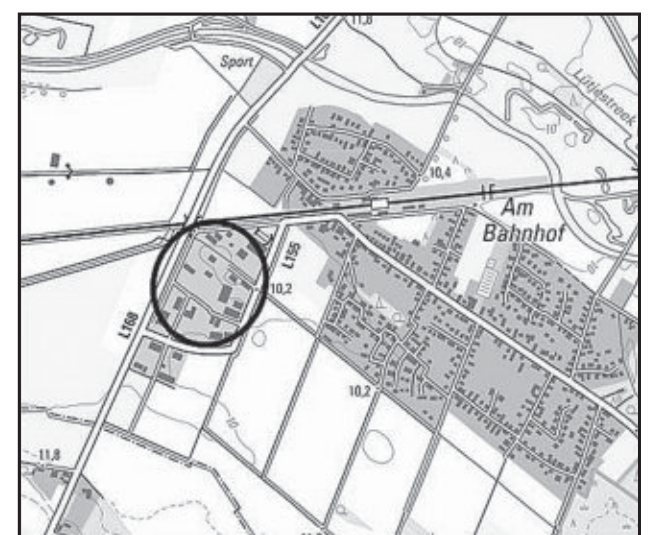
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

- öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 27.09.2007 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet Ottersberg-Bahnhof“ beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 82 die Bearbeitung gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. In diesem Verfahren erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Verwaltungsausschuss hat außerdem dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 82 mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 82 „Gewerbegebiet Ottersberg-Bahnhof“ befindet sich im Gewerbegebiet Ottersberg-Bahnhof der Ortschaft Ottersberg. Das Gewerbegebiet liegt südwestlich des Bahnhofs zwischen den Landesstraßen 168 und 155. Im Norden wird das Plangebiet von der Bahnstrecke Bremen - Hamburg begrenzt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im untenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 82 und die Entwurfs-Begründung liegen in der Zeit von **Montag, den 27. November 2017 bis einschließlich Freitag, den 29. Dezember 2017** in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Fachbereich Bauen und Wohnen – in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können Interessierte Stellungnahmen zu dem Entwurf und der Entwurfs-Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Ottersberg abgeben.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter [www.ottersberg.de](http://www.ottersberg.de) (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) zur Einsichtnahme bereit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Geräuschimmissionsprognose; Müller-BBM GmbH
- Geräuschimmissionsprognose zu Schienenverkehrsgeräuschen; Müller-BBM GmbH

**Hinweis:** Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ottersberg, den 14. November 2017

**FLECKEN OTTERSBERG**  
Der Bürgermeister,  
i.V. gez. Buthmann-von Schwartz

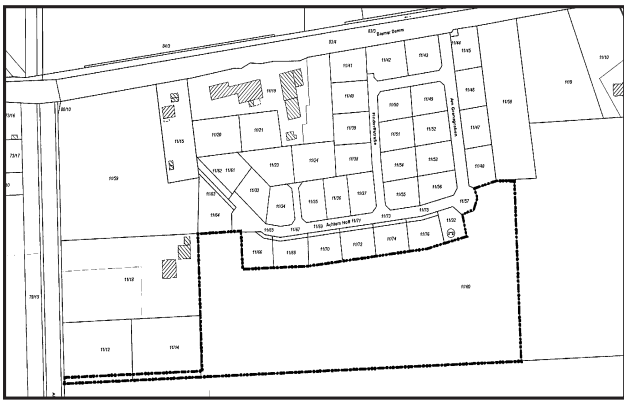
**Bekanntmachung**

**Flecken Ottersberg, 56. Änderung des Flächennutzungsplans (Bremer Damm II) und Bebauungsplan Nr. 145 „Bremer Damm II“, Ortschaft Posthausen; öffentliche Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 den Entwürfen der 56. Änderung des Flächennutzungsplans (Bremer Damm II) und des Bebauungsplans Nr. 145 „Bremer Damm II“ sowie den Entwurfs-Begründungen mit Umweltberichten zugestimmt und die öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** beider Planungen liegt in der Ortschaft Posthausen, südlich der Kreisstraße 26 (Bremer Damm), unmittelbar südlich angrenzend an den ersten Bauabschnitt „Bremer Damm“ sowie östlich der Alten Posthauser Straße. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.





Die Entwürfe der 56. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 145 „Bremer Damm II“ und die Entwurfs-Begründungen mit Umweltberichten liegen in der Zeit von Montag, den 27. November 2017 bis einschließlich Freitag, den 29. Dezember 2017 in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Fachbereich Bauen und Wohnen – in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich aus. Während der Auslegungszeit können Interessierte Stellungnahmen zu den Entwürfen und den Entwurfs-Begründungen mit Umweltberichten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Ottersberg abgeben.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter [www.ottersberg.de](http://www.ottersberg.de) (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) zur Einsichtnahme bereit. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Biotoptypenkartierung
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter; Aussagen im Umweltbericht
- Darlegung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen; Aussagen im Umweltbericht
- Hinweise über die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange; Äußerung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Hinweise über landwirtschaftliche Emissionen; Äußerung des Nds. Landvolkes
- Hinweise über einzuhalten Abstände zum Gewässer II. Ordnung; Äußerung des Unterhaltungsverbandes Mittlere Wümme
- Hinweise zum Schutz der vorhandenen Erdgasleitung sowie allgemeine Aussagen zum Baugrund; Äußerung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
- Bedenken auf die Auswirkungen des Vorsorgegebietes Natur und Landschaft, mögliche Veränderungen des Boden-Wasser-Haushalts, zum Ausgleichsbedarf des Schutzgutes Boden sowie die geplante externe Kompensation und Hinweise zum Artenschutz und der im rechts wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Fläche für Wald; Äußerung des Landkreises Verden
- Geräuschmessung in Bezug auf eine Vogelvoliere; Müller-BBM GmbH
- Orientierende geotechnische Erkundungen; Dipl.-Geologe BDG Jochen Holst

**Hinweise:** Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 56. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 145 „Bremer Damm II“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ottersberg, den 14. November 2017

**FLECKEN OTTERSBERG**  
Der Bürgermeister  
i.V. Buthmann-von Schwartz

#### Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 22.05.2017 die **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hoher Acker“** und Begründung als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Oyten – Fachbereich Bauen & Planung – Hauptstraße 55, 28876 Oyten, von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Bekanntmachung sowie der Bebauungsplan stehen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Oyten unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de) (Rubrik: Aktuelle Meldungen) bereit. Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass 1. eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, ist darzustellen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4

BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in bisher zulässiger Nutzung wird hingewiesen.

#### Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.



Oyten, den 10. November 2017

#### GEMEINDE OYTEN

Der Bürgermeister – FB Bauen & Planung –  
gez. Manfred Cordes

#### Bekanntmachung

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oyten über die Aufstellung von Bauleitplänen in Anwendung des Verwaltungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung.**

**Bebauungsplan Nr. 98 „Alter Sportplatz“, 4. Änderung hier: Öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Alter Sportplatz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Alter Sportplatz“ einschließlich Begründung wird ausgelegt. Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht ist daher nicht erforderlich. Die Planentwürfe stehen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Oyten unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de) (Rubrik: Aktuelle Meldungen) bereit. Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 27.11.2017 bis 27.12.2017.**

Während dieser Zeit hat jedermann Gelegenheit die nachstehenden Auslegungsunterlagen

**im Fachbereich Bauen & Planung der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, 1. Etage, Zimmer 19,**

innerhalb der Dienststunden einzusehen. Anregungen können im Laufe der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten vorgebracht werden. Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es werden die Flurstücke und Flurstücksbereiche betroffen, die sich innerhalb des Geltungsbereiches befinden. Dieser ist in der Planzeichnung genau dargestellt und aus der beigefügten Übersicht erkennbar.



Oyten, den 10. November 2017

#### GEMEINDE OYTEN

Der Bürgermeister – FB Bauen & Planung –  
Az.: 61 26 02 / 98, 4. Änderung  
gez. Manfred Cordes

#### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Weserdeich Oiste, Landkreis Verden 2672 – 02 – 01/17

#### BESCHLUSS

Aufgrund der §§ 87 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Weserdeich

Oiste, Landkreis Verden, in den Gemarkungen Ritzenbergen und Oiste der Gemeinde Blender sowie der Gemarkung Magelsen der Gemeinde Hilgermissen angeordnet. Dem Verfahrensgebiet unterliegen folgende Flurstücke:

**Landkreis Nienburg, Gemeinde Higermissen, Gemarkung Magelsen**

#### Flur 1

Flurstücke 3/2, 5/2, 6/2, 14/1, 27/1, 27/2 und 28.

**Landkreis Verden, Gemeinde Blender, Gemarkung Oiste**

#### Flur 1

Flurstücke 1/2, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/14, 1/16, 1/17, 1/18, 2/3, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 3/1, 4/3, 4/4, 5/2, 5/3, 7, 12/1, 13/4, 13/5, 13/7, 14/2, 15/2, 17/1, 19, 21/1, 21/2, 24/2, 24/4, 25/3, 25/5, 27/2, 27/3, 28/3, 28/5, 28/7, 28/8, 28/9, 29, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 37/1, 37/2, 38/1, 38/2, 39, 40/1, 41, 42/3, 42/4, 42/5, 43/1, 44/1, 47/1, 47/2, 49/3, 52/3, 52/4, 52/5, 54/1, 54/2, 62/2, 62/3, 63/1, 63/2, 64, 65/1, 66, 67, 68/1, 72/1, 72/2, 74/1, 75/2, 75/5, 75/6, 78, 79, 80, 82/2, 82/4, 88/4, 91/1, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 92/7, 92/9, 92/10, 92/11, 93/3, 93/4, 93/5, 94/1, 94/3, 95/1, 95/4, 96/1, 97/3, 98/1, 99/2, 100/1, 100/4, 101/1, 102/2, 102/3, 102/6, 103/1, 103/3, 104/1, 104/2, 104/3, 104/4, 106/2, 106/3, 108/3, 108/4, 108/5, 109/3, 109/4, 109/6, 109/7, 109/8, 109/9, 110/1, 110/2, 111/1, 111/3, 112/1, 112/2, 112/3, 113/1, 114/1, 114/2, 115/3, 116/1, 116/2, 116/5, 116/6, 117, 118/2, 118/5, 118/7, 118/9, 119, 120, 121, 122, 142/116, 146/116, 147/116, 155/14, 158/15, 163/40, 164/40, 165/45, 166/45, 167/46, 168/46, 189/54, 204/74, 244/20, 249/21, 250/22, 251/22, 252/22, 294/69, 295/71, 311/59, 312/59, 314/60, 322, 323/5, 323/6, 323/7, 323/8 und 324.

#### Flur 2

Flurstücke 115, 116, 119/1, 122/1, 123, 125/1, 128/1, 132/2, 132/4, 133/4, 133/5, 135/6, 136/3, 136/4, 136/5, 136/6, 136/7, 136/8, 136/9, 139, 144/1, 146/1, 147/1, 154/1, 166, 182/1, 182/2, 182/3, 182/4, 185, 186, 189, 259/121, 297/184, 298/184, 299/184 und 311/167.

#### Flur 3

Flurstücke 12, 13, 14/3, 14/4, 14/6, 15/2, 15/4, 15/5, 15/7, 17/4, 17/5, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 19/3, 19/4, 20/3, 20/4, 21/3, 21/4, 22/3, 22/4, 23/3, 23/4, 24, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 25/8, 25/9, 25/10, 25/11, 25/12, 25/13, 25/14, 26/1, 27/1, 28/1, 29/1, 31/1, 32/1, 34/1, 35/1, 36/2, 37/1, 38/1, 39/1, 40/1, 41/1, 42/1, 43/1, 44/1, 45, 46/1, 47/3, 48/3, 48/4, 48/5, 49/3, 49/4, 49/5, 49/6, 49/7, 52/1, 52/2, 53, 60/9, 61/2, 62/4, 62/6, 64, 65, 122/1, 122/2, 123/1, 124/3, 124/4, 124/5, 124/6, 126/3, 126/4, 131/1, 131/2, 131/3, 131/4, 131/5, 131/6, 131/7, 135/1, 135/2, 136/1, 136/2, 138/1, 138/2, 138/3, 141/1, 141/2, 141/3 und 141/4.

#### Flur 5

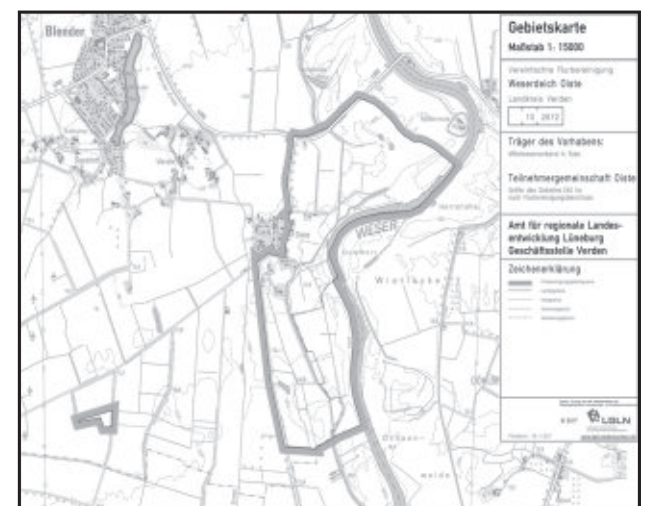
Flurstücke 35/3 und 35/4.

**Gemeinde Blender, Gemarkung Ritzenbergen**

#### Flur 5

Flurstücke 1/30, 4/4, 4/5, 4/7, 4/9, 5/1, 5/2, 5/5, 6/1, 9/3, 9/4, 9/7, 9/14, 11/1, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16, 17, 18, 20/1, 21, 31, 54/3 und 101/5

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Weserdeich Oiste, Landkreis Verden, umfasst eine Fläche von rd. 240 ha. Das Gebiet ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte besonders gekennzeichnet.



Mit diesem Beschluss entsteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Teilnehmergeinschaft, die aus den Eigentümern der Grundstücke sowie den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird. Die Teilnehmergeinschaft führt die Bezeichnung:

„**Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Weserdeich Oiste, Landkreis Verden**“  
Sie hat ihren Sitz in Blender, Landkreis Verden.

#### Gründe:

Durch die Planung des Mittelweserverbandes zur Verbesserung der Deichsicherheit zwischen der Landesstraße L203 und der Kreisgrenze wurde das Flurbereinigungsverfahren ausgelöst.

Der vorhandene Weserdeich soll hier auf einer Länge von ca. 2,5 km den heutigen Ansprüchen an Hochwasserschutz (Erhöhung, Böschungabflachung, neuer Deichverteidigungsweg, Deichseitengraben, optimierte Deichlinie) angepasst werden. Der jetzige Deich ist noch in Privatigentum.



Im Zuge der Deichertüchtigung sollen deshalb nicht nur die neu in Anspruch zu nehmenden Flächen, sondern auch der vorhandene Deich in das Eigentum des MWV überführt werden. Die linienhafte Herausnahme der privaten Flächen verursacht zerschnittene Eigentumsflächen. Laut Bauentwurf des NLWKN Bst. Verden beträgt die dauerhaft beanspruchte Fläche nach überschläglicher Berechnung hierfür ca. 7,2 ha (3,75 ha Neuinanspruchnahme + 3,45 ha alte Deichflächen). Entstehende unwirtschaftliche Restflächen kämen ohne Flurbereinigung zum Grunderwerb noch hinzu (ca. 0,5 ha).

Der Maßnahmenträger Mittelweserverband hat bereits ca. 1,7 ha als Tauschflächen in seinem Eigentum und kann demnächst weitere kleinere Parzellen in einer Gesamtgröße von ca. 3,3 ha als nicht lagerichtige Tauschflächen erwerben. Vorgespräche mit Grundeigentümern haben ergeben, dass die berechtigte Chance besteht, die noch fehlenden Flächen nicht nur lagerichtig, sondern auch als geeignete Tauschfläche zu erwerben.

Ziele und Maßnahmen des Verfahrens sind:

1. Zusammenlegung von zersplittertem Grundbesitz unter Einbeziehung der durchschnittlichen Flächen, abgetragenen Deichflächen und Tauschflächen; 2. Vermeidung der Durchschneidung und von unwirtschaftlichen Restflächen durch agrarstrukturelle Zusammenlegung; 3. Entflechtung der Nutzungsansprüche (Landwirtschaft/Hochwasserschutz) zur Herstellung der uneingeschränkten Verfügungsgewalt über den ländlichen Grundbesitz; 4. der Nutzung angepasste zweckmäßige Gestaltung der Grundstücke  
Die Grundsätze der gesetzlich verankerten wertgleichen Landabfindung eines Teilnehmers stehen über den Wünschen des Maßnahmenträgers die „Zielflächen“ komplett in sein Eigentum zu bekommen. Im Konfliktfall muss der fremdnützige Zweck zurücktreten.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer sind am 18.09.2017 gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG ausführlich über das geplante Verfahren und die Grundsätze der Kostenträgerung aufgeklärt und gehört worden.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu hörenden Träger öffentlicher Belange und Verbände, insbesondere die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Bezirksstelle Bremervörde -, haben gegen die Einleitung des Verfahrens keine Bedenken geäußert.

Die Voraussetzungen für die Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind daher gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder bei der Geschäftsstelle Verden des o. a. Amtes, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, erhoben werden.

#### Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG  
LÜNEBURG  
GESCHÄFTSSTELLE VERDEN  
gez. Michael (L.S.)

Vorstehende öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden – vom 27.10.2017 wird hiermit bekanntgegeben.

Thedinghausen, den 9. November 2017

**GEMEINDE BLENDER**  
Der Gemeindedirektor

Thedinghausen, den 9. November 2017

**GEMEINDE THEDINGHAUSEN**  
Der Gemeindedirektor

Langwedel, den 9. November 2017

**FLECKEN LANGWEDEL**  
Der Bürgermeister

Verden, den 9. November 2017

**STADT VERDEN**  
Der Bürgermeister

**Hinweis:** Die vorstehende Bekanntmachung ist auch auf den Internetseiten der Kommunen veröffentlicht.  
Samtgemeinde Thedinghausen: [www.thedinghausen.de](http://www.thedinghausen.de)  
Flecken Langwedel: [www.langwedel.de](http://www.langwedel.de)  
Stadt Verden: [www.verden.de](http://www.verden.de)

**Jahresabschluss 2016  
des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg  
Öffentliche Bekanntmachung nach §34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit §157 NkomVG**

I. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baltic Revisions- und Treuhand GmbH, hat am 31.05.2017 folgen-

den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 32 Abs. 2 EigBetrVO des Abschlussprüfers erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 und die Buchführung des Elektrizitäts-Werk Ottersberg entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.“

Die Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgte nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert und ist erstmalig durch einen Jahresüberschuss gekennzeichnet. Der Eigenbetrieb wurde im Geschäftsjahr 2016 wirtschaftlich geführt. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

II. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat am 11.07.2017 folgenden Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg (EWO) erteilt:

„Der Prüfungsbericht wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden mit folgenden ergänzenden Bemerkungen versehen: Es wird darauf hingewiesen, dass das EWO als Sondervermögen des Fleckens Ottersberg nach dem kommunalen Haushaltsrecht gem. § 11 EigBetrVO i.V.m. § 26a GemHKVO und dem NTVergG im unter-schweligen Bereich vollumfänglich den Vergaberechtsbestimmungen unterliegt, mit Ausnahme für die Beschaffung von Strom, und dass vom EWO bei der Erteilung von Aufträgen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. § 110 NkomVG zu beachten sind. Das betrifft auch Maßnahmen der Straßenbeleuchtung im Zusammenwirken mit dem Flecken Ottersberg und der Gemeinde Oyten. Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2016 Investitionen in Höhe von 798 T € sowie Aufwendungen getätigt. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde vom EWO diesbezüglich jedoch nur ein Teil der Maßnahmen zur Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NkomVG vorgelegt. Im Übrigen werden zum Jahresabschluss 2016 und zum Lagebericht 2016 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg sowie zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baltic Revisions- und Treuhand GmbH, Kiel, vom 31.05.2017, weitere ergänzende Feststellungen nicht für erforderlich gehalten.“

III. Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 den Jahresabschluss 2016 des Elektrizitäts-Werk Ottersberg festgestellt und die Entlastung des Betriebsleiters Herrn Dannat für den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2016 beschlossen.

IV. Ferner hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 02.11.2017 beschlossen, den Gewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 268.635,09 Euro vorzutragen.

V. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 20.11.2017 bis einschließlich 28.11.2017 im E-Werk Gebäude, Grüne Straße 26, in Ottersberg, Zimmer Betriebsleitung, während der Dienststunden öffentlich aus.

Ottersberg, den 8. November 2017

Der Bürgermeister, gez. Hofmann

**Der Unterhaltungsverband Lehrde in Stemmen**  
lädt zur **Mitgliederversammlung im Wahlbezirk 3 und Wahlbezirk 4** gemäß § 11 (4) der Satzung ein. Der Ausschuss ist für eine Amtszeit von 5 Jahren zu wählen.  
**Die wahlberechtigten Verbandsmitglieder werden gebeten sich am 29. November 2017 um 17.00 Uhr in der Gaststätte Rethemer Fähre, Kirchwahlungen 16, 29693 Böhme einzufinden.**

<b>1 Wahlbezirk</b> 2 Mitglieder 2 Stellvertreter	Stadt Visselhövede (Gemeindemitgliedschaft) – die Ausschussmitglieder benennen die Stadt Visselhövede
<b>2 Wahlbezirk</b> 6 Mitglieder 6 Stellvertreter	Stadt Walsrode (Gemeindemitgliedschaft) – die Ausschussmitglieder benennen die Stadt Walsrode
<b>3 Wahlbezirk</b> 2 Mitglieder 2 Stellvertreter	<b>Einzelmitglieder im Landkreis Heidekreis und Gemeinde Bomlitz</b> <b>Gemarkungen:</b> Ahrsen, Altenwahlungen, Böhme, Groß und Klein Häuslingen, Kirchwahlungen und Rethem
<b>4 Wahlbezirk</b> 2 Mitglieder 2 Stellvertreter	<b>Einzelmitglieder in den Landkreisen Verden und Rotenburg</b> <b>Gemarkungen:</b> Armsen, Bendingbostel, Heins, Hohenaverbergen, Kükenmoor, Neddenaverbergen, Otersen, Stemmen, Verdenermoor und Wittlohe
<b>5 Wahlbezirk</b> 1 Mitglied 1 Stellvertreter	Wasser- und Bodenverbände mit Einzelmitgliedschaft: (Dränverband Böhme, Oterser Deichverband) – das Ausschussmitglied wird von den oben genannten Verbänden benannt

Mitglieder des Verbandes sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke sowie die Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeindemitgliedschaft).

Wählbar sind laut § 11 (3) der Satzung in den Bezirken 3 alle von den Mitgliedern des Bezirkes sowie die von der Gemeinde Bomlitz vorgeschlagenen Personen. Wählbar im

Bezirk 4 sind alle von den Mitgliedern des Bezirkes vorgeschlagenen Personen.

**Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter zu stimmen.** Im Vertretungsfall ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Das Stimmenverhältnis ergibt sich aus dem Anteil an der beitragspflichtigen Fläche. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen. Es entscheidet die Flächenmehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Mitglieder.

Die Wahlversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Walsrode, den 6. November 2017

#### UNTERHALTUNGSVERBAND LEHRDE IN STEMMEN

gez. Dieter Grobe,  
Verbandsvorsteher

**Der Unterhaltungsverband Goh-Bach in Verden**  
lädt zur **Mitgliederversammlung** gemäß § 10 der Verbands-satzung ein, da die Amtszeit des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes Goh-Bach in Verden zum 31.12.2017 ausläuft. Der Ausschuss ist für eine Amtszeit von fünf Jahren neu zu wählen.

Zur Mitgliederversammlung lade ich die wahlberechtigten Verbandsmitglieder **am Freitag, den 08. Dezember 2017 um 10.00 Uhr in den Gasthof Heitmann, Krepener Hauptstraße 4, 27308 Kirchlinteln ein.**

<b>Wahlbezirk 1</b> 1 Mitglied	Stadt Verden (Gemeindemitgliedschaft) – das Ausschussmitglied wird von der Stadt Verden benannt
<b>Wahlbezirk 2</b> 1 Mitglied	Stadt Visselhövede und die Gemeinden Wester- und Kirchwalsede (Gemeindemitgliedschaft) – das Ausschussmitglied wird benannt
<b>Wahlbezirk 3</b> 2 Mitglieder	<b>Die Grundstückseigentümer aus den Gemeinden Dörverden und Kirchlinteln mit den Gemarkungen:</b> Armsen, Barnstedt, Hohenaverbergen, Lutlum und Neddenaverbergen
<b>Wahlbezirk 4</b> 3 Mitglieder	<b>Die Grundstückseigentümer aus der Gemeinde Kirchlinteln mit den Gemarkungen:</b> Deelsen, Heins, Kirchlinteln, Kreepen, Kükenmoor, Verdenermoor u. Weitzmühlen
<b>Wahlbezirk 5</b> 3 Mitglieder	<b>Die Grundstückseigentümer aus der Gemeinde Kirchlinteln mit den Gemarkungen:</b> Bendingbostel, Brunsbrock, Schafwinkel und Sehlingen
<b>Wahlbezirk 6</b> 1 Mitglied	Wasser- und Bodenverbände (Hohenaverbergen-Lutlum- Armsen (Beitragsabteilung Drommelbeck) und Gohbachverband) – das Ausschussmitglied wird benannt

Wahlberechtigt ist jedes geschäftsfähiges Verbandsmitglied. Mitglieder des Verbandes sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke sowie die Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeindemitgliedschaft).

**Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch eine Vertreterin oder einen Vertreter mit zustimmen.** Niemand kann bei der Stimmabgabe mehr als zwei Verbandsmitglieder vertreten. Im Vertretungsfall ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Das Stimmenverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich gesetzt. Dieses ergibt sich aus dem Beitragsbuch. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen.

Die Wahlen werden ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen durchgeführt.

Walsrode, den 6. November 2017

#### UNTERHALTUNGSVERBAND GOH-BACH IN VERDEN

gez. Hartmut Badenhoop,  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung – Einladung**  
zur **Mitgliederversammlung** des Wasser- und Bodenverbandes Quelkhorner Moorland.

Termin: Montag, den **11. Dezember 2017**

Versammlungsort: Kaffee „Lindenlaub“ Quelkhorner Moorland (Carsten Elfers)

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung: 1. Neuwahl des Ausschusses gemäß § 10 Verbands-Satzung.  
2. Sonstiges – Die Ausschussmitglieder werden gemäß § 14(2) Verbands-satzung die Vorstandsmitglieder/ den Verbandsvorsteher wählen.

Gemäß § 10(5) der Verbandsatzung ist die Versammlung beschlussfähig, wenn mindestens 7 Mitglieder anwesend sind; sie ist nicht öffentlich.

Ottersberg-Fischerhude, den 13. November 2017

#### WASSER- UND BODENVERBAND QUELKHORNER MOORLAND.

Der Verbandsvorsteher, Ingo Meyer